

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.12.2018 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Hallschlag sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister und der I. Beigeordnete an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Arthur Colgen, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 09.10.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Prüfbericht 2016 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a. D. sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Überdachung an der Gemeindeggarage - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Notwendigkeit, östlich der Gemeindeggarage eine Überdachung anzubauen. Die Fläche darunter wurde bereits befestigt. Die Kosten für Material usw. belaufen sich auf ca. 5.000 €. Die Maßnahme kann über einen Haushaltsüberschuss 2018 aus der Windkraft finanziert werden. Der Vorsitzende wird noch bei der Kreisverwaltung nachfragen, ob eine Baugenehmigung für das Dach erforderlich ist.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion sieht auch der Ortsgemeinderat Handlungsbedarf und ermächtigt den Vorsitzenden die Maßnahme umzusetzen.

Gardinen für den Saal des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister hat für die Erneuerung der Gardinen im Gemeindehaus Hallschlag drei Angebote eingeholt. Günstigster Anbieter ist Helgas Gardinenstudio in Prüm für 4.327,10 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an Helgas Gardinenstudio in Prüm zu vergeben. Die Finanzierung ist durch einen Haushaltsüberschuss 2018 sichergestellt.

Aufstellung Bebauungsplan "Windpark Hallschlag 1 - Einstellung des Verfahrens

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hatte in seiner Sitzung am 07.03.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Hallschlag 1“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigte die Ortsgemeinde für den möglichen Eignungsbereich „Hallschlag 1“ eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeizuführen. Um gegen Vorhaben, welche der Umsetzung der Planungsziele entgegenstehen, eine Handhabung zu haben, wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen, welche am 22.03.2013 für zwei Jahre in Kraft getreten war und am 20.03.2015 nochmals um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Am 18.12.2015 erlangte der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Teilfortschreibung erneuerbare Energien, seine Wirksamkeit. Die Sondergebiete für Windenergien wurden hierin aufgenommen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erübrigt sich daher. Das Bebauungsplanverfahren kann daher eingestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Hallschlag 1“ einzustellen.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister